

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	11 (1919)
Heft:	12

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewerkschaftliche Rundschau

for die Schweiz

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Abonnement jährlich 3 Fr.
Für das Ausland Portozuschlag
Postabonnement 20 Cts. mehr

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Kapellenstrasse 8, Bern
Telephon 3168 00000000 Postscheckkonto N° III 1366
Erscheint monatlich

Druck und Administration: o
Unionsdruckerei Bern
o o o o Kapellenstrasse 6 o o o o

INHALT:

1. Der Bauarbeiterverband	99
2. Die 48stundenwoche im Gewerbe	100
3. Aus schweizerischen Verbänden	102
4. Arbeiterbund	104
5. Ausland	105

6. Arbeitserrecht	105
7. Beschlüsse des Bureaus des Internationalen Gewerkschaftsbundes	105
8. Gegen die Geldsammlungen!	106
9. Literatur	106
10. Statistik der Genossenschaften in der Schweiz nach den Veröffentlichungen im Schweizerischen Handelsblatt	106

Der Bauarbeiterverband.

Die Organisierung der eigentlichen Bauarbeiter war in der Schweiz lange Jahre ein schwerwiegendes Problem. Während es in den Berufen der übrigen gewerblichen Arbeiter gerade die Ausländer waren, die den Grundstock der gewerkschaftlichen Organisationen stellten, zeigten sich im Baugewerbe, d. h. bei den Maurern und Handlängern die überwiegend stark vertretenen Ausländer jeder planmässigen Organisationsarbeit abgeneigt. So oft sich Ansätze einer ernsthaften Organisationstätigkeit zeigten, so oft erfolgten Rückschläge. Diese Rückschläge waren um so weniger zu vermeiden, als die einheimischen Bauarbeiter sich bis in die Kriegsjahre hinein gegenüber der Organisation sehr reserviert verhielten. Einsichtige Kreise kamen daher bald auf den Gedanken, eine Stabilisierung der Bauarbeiterorganisation durch die Zusammenlegung der verschiedenen Verbände der Baubranche zu einem Verband zu erzielen. Man dachte dabei an die Vereinigung der Maurer und Handlanger, der Zimmerleute, Maler und Gipser und Steinarbeiter.

Trotz allen Bemühungen gedieh das Projekt aber nicht über Anfangsbesprechungen und gelegentliche Errichtung von örtlichen Bauarbeiterkartellen hinaus.

Der Krieg änderte die Situation. Die meisten Verbände erlitten gewaltige Mitgliederverluste. Zu den am meist betroffenen gehörten die Organisationen im Baugewerbe. Die bereits genannten Verbände hatten zu Beginn des Jahres 1915 zusammen kaum noch 2000 Mitglieder. Auch der nächstverwandte Verband der Holzarbeiter zählte nicht mehr viel über 3000 Mitglieder.

Die Situation wurde im Bundeskomitee erörtert und das Sekretariat beauftragt, mit den Verbandsvorständen Fühlung zu nehmen und einen Vorschlag auszuarbeiten, der zur Zusammenlegung der Verbände führen könnte. Die Umfrage ergab, dass sich, mit Ausnahme der Zimmerleute, die sich anfänglich reserviert verhielten, alle Verbände dem Projekt geneigt zeigten. Die erste Diskussionsgrundlage des Sekretariats des Gewerkschaftsbundes ging dahin, dem neuen Verband anzuschliessen: Holzarbeiter, Maler und Gipser, Maurer und Handlanger, Zimmerleute, Stein- und Tonarbeiter, Dachdecker und Installateure. Die beiden letzten Branchen sollten die Metallarbeiter dem neuen Verband abtreten. Die Metallarbeiter meinten allerdings, es bedeute kaum eine Stärkung der Gesamtorganisation, wenn man von einem bestehenden Verband Glieder absplittern würde. Sie heg-

ten auch Zweifel, ob sich die Mitglieder der erworbenen Rechte begeben und sich freiwillig vom alten Verband lösen würden. Infolgedessen liess man in der Folge die Metallarbeiter ausser Betracht.

Ueber die organisatorischen Fragen, die bei der Fusion zu lösen waren, wollen wir uns hier nicht verstreichen. Man wird ohne weiteres begreifen, dass sie infolge der Verschiedenheit der Elemente, die zusammengefügt werden sollten, sowie infolge der Verschiedenheit der Beitragsleistung und der Unterstützungsseinrichtungen sehr heikler Natur waren. Dazu kamen noch Schulden der einen Organisation und Verbindlichkeiten aus genossenschaftlicher Betätigung einer andern. Schon am 29. und 30. Mai 1915 fand in Zürich eine Konferenz statt, an der die Holzarbeiter, Steinarbeiter, Maler und Gipser und Bauarbeiter vertreten waren und an der man sich in weitgehendem Masse auf die Fusionsbedingungen einigte. Zwei Punkte blieben ungelöst. Die Zimmerleute hielten sich fern, und die finanziellen Engagements der Maler und Gipser bei den Genossenschaften schienen so verwickelter Natur, dass mit der endgültigen Beschlussfassung bis zu ihrer Klärung zuzuwarthen beschlossen wurde. Dieser, in Anbetracht der Sache, geringfügige Umstand brachte leider das ganze Projekt zum Scheitern. Die Maler und Gipser verlangten gar, dass sich die fusionierte Organisation für die Unterstützung der Genossenschaften verpflichte, was die andern Verbände ablehnten. So konnte der in Aussicht genommene Fusionstermin nicht innegehalten werden. Auch ein Versuch, aus der Not eine Tugend zu machen, und an Stelle des Einheitsverbandes ein Kartell treten zu lassen, schlug fehl, trotzdem im Verlauf des Sommers an allen grösseren Orten gemeinsame Versammlungen der Bauarbeiter stattfanden, die sich durchweg für die Fusion aussprachen.

Unterdessen waren die schlimmsten Folgen der Kriegsmobilisation überwunden, und auch die schwer mitgenommenen Verbände der Baugewerbe begannen sich neu zu regen. Man gewann aber die Ueberzeugung, dass der psychologische Moment für die Durchführung der Fusion verpasst sei. So blieb die Frage auf sich beruhen, bis Ende 1916 auf Anregung der Bauarbeiter und der Steinarbeiter sich das Bundeskomitee erneut damit befasste. Die Sondierung bei den Verbänden ergab, dass die Bauarbeiter sich vorbehaltlos für die Fusion aussprachen. Die Stein- und Tonarbeiter verlangten, dass mindestens auch die Maler und Gipser dabei sein müssten. Die Maler und Gipser verlangten die Mitwirkung der Holzarbeiter und die Holzarbeiter die Lösung der Genossenschafts-